



BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Am Mittwoch, dem **21.05.2025**, findet im **Ratssaal (Zimmer 005)**, Bahnhofstr. 12, 09544 Neuhausen/Erzgeb. die nächste Sitzung des Gemeinderates Neuhausen statt. Beginn der Sitzung ist **18.30 Uhr**.

Dazu lade ich herzlich ein.

1. Begrüßung; Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit; Bestätigung der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 09.04.2025 und Bekanntgabe in nicht öffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse
3. Beratung über Friedhofsgebühren
4. Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2025/2026
5. Beratung und Beschlussfassung zur Anpassung der Essenspreise im Haus des Gastes.
6. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Sach- und Geldspenden, Schenkungen und Zuwendungen durch die Gemeinde Neuhausen/Erzgeb.
7. Grundstücksfragen/Bauanträge
8. Bürgerfragestunde
9. Informationen/Verschiedenes

Dieser Teil der Sitzung ist öffentlich.

Weitere Tagesordnungspunkte werden ggf. in nichtöffentlicher Sitzung beraten.

Neuhausen/Erzgeb., 09.05.2025

gez. Drescher
Bürgermeister

Kostenvergleich Friedhöfe

Sargbestattung Einzelgrab

	Olbernhau	Oberneuschönberg	Oberseiffenbach	Seiffen	Sayda	Neuhausen
Zustimmung	40,--	40,--	15,--	40,--	20,--	20,--
Liegegebühren	400,--	580,--	280,--	350,--	500,--	139,--
Unterhaltung	600,--	600,--	312,--	480,--	480,--	290,--
Trauerhalle	125,--	50,--	168,--	100,--	150,--	100,--
Bestattung	500,--	550,--	350,--	410,--	590,--	521,--
gesamt	1.665,--	1.820,--	1.125,--	1.380,--	1.740	1.070,--

(ohne Träger/ Bläser/ggf. Sonderposten))

Rechenberg-Bienenmühle/ Clausnitz alles zusammen: 8.955,--

Cämmerswalde: alles zusammen: 7.680,--

Urnenbestattung

	Olbernhau	Oberneuschönberg	Oberseiffenbach	Seiffen	Sayda	Neuhausen
Zustimmung	40,--	40,--	15,--	40,--	20,--	20,--
Liegegebühren	400,--	580,--	250,--	350,--	500,--	103,--
Unterhaltung	600,--	600,--	312,--	480,--	480,--	214,--
Trauerhalle	125,--	50,--	168,--	100,--	150,--	100,--
Bestattung	250,--	250,--	150,--	210,--	280,--	211,--
gesamt	1.415,--	1.520,--	895,--	1.180,--	1.430,--	648,--

(ohne Träger/ Bläser/ggf. Sonderposten))

Rechenberg-Bienenmühle/ Clausnitz alles zusammen: 4.565,-- (liegender Stein)/ 8.955,--(stehender Stein)

Cämmerswalde alles zusammen: 4.565,--/liegender Stein)/ 4.940,-- (stehender Stein)

Beschlussvorlage

zur öffentlichen Sitzung

des Gemeinderates Neuhausen am 21.05.2025

Gegenstand des Beschlusses: Haushaltsatzung für den Doppelhaushalt 2025/26

Gesetzliche Grundlage:

Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62)	☒
Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung in der jeweils gültigen Fassung	☒
VwV Kommunale Haushaltssystematik in der jeweils gültigen Fassung	☒

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Neuhausen/Erzgeb. beschließt die Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2025/26 einschl. der gesetzlichen Bestandteile und Anlagen.

Begründung:

Dem Gemeinderat wurde der Planentwurf für den Doppelhaushalt 2025/26 in der öffentlichen Sitzung am 09.04.2025 vorgestellt und erläutert.

Bis zum heutigen Tag gab es zum Entwurf während der Zeit der Auslegung und auch in der Zeit der Einspruchsfrist keine Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Neuhausen, die Einsicht in die Unterlagen genommen haben bzw. Änderungen oder Ergänzungen vorgetragen haben.

Abstimmsergebnis:

ABSTIMMUNGSERGEBNIS	
Stimmberechtigte Mitglieder	14
Anwesend	
Ja-Stimmen	
Nein-Stimmen	
Enthaltungen	
Befangenheit besteht / besteht nicht.	

Beschlussvorlage

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Neuhausen am 21.05.2025

Gegenstand des Beschlusses: Erhöhung der Essenspreis für Privatpersonen und Firmen

Gesetzliche Grundlage: Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62),
Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG)



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. beschließt die Erhöhung der Essenspreise für Privatpersonen und Firmen zum 01.06.2025 wie folgt:

Art des Essens	Preis in EUR
Selbstabholer	5,00
Auslieferung	5,50

Begründung:

Wegen nach wie vor steigender Personal-, Sach-, und Lebensmittelkosten, erhöht sich der Zuschussbedarf für das Haus des Gastes weiter deutlich. Durch Erhöhung der Essenspreise für Selbstabholer und für die Auslieferung um 0,50 € pro Essen sollen die steigenden Kosten etwas abgedeckt werden. Der Aufschlag für die Auslieferung bleibt unverändert.

Im ersten Quartal 2025 wurden monatlich ca. 510 Portionen Essen gekocht und ausgeliefert. Demzufolge können in diesem Jahr mit zusätzlichen Einnahmen i.H.v. ca. 1.700 € gerechnet werden.

Die Essenspreise in den Kindertagesstätten bleiben unverändert.

Vergleich

Art des Essens	Alter Preis	Neuer Preis
Selbstabholer	4,50	5,00
Auslieferung	5,00	5,50
Krippe	2,50	2,50
Kindergarten	2,70	2,70
Grundschule	3,00	3,00

Abstimmergebnis:

ABSTIMMUNGSERGEBNIS	
Stimmberechtigte Mitglieder	14
Anwesend	
Ja-Stimmen	
Nein-Stimmen	
Enthaltungen	
Befangenheit besteht / besteht nicht.	

Beschlussvorlage

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Neuhausen am 21.05.2025

Gegenstand des Beschlusses: Annahme von Sach- und Geldspenden, Schenkungen und Zuwendungen durch die Gemeinde Neuhausen/Erzgeb.

Gesetzliche Grundlage: Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), § 79 ☒

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. beschließt die Annahme von Sach- und Geldspenden, Schenkungen und Zuwendungen, die die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln darf, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO beteiligen.

Die zu beschließende Spendensumme beträgt **190,00 €** an Geldspenden im Jahr **2025** und **1.022,00 €** an Sachspenden im Jahr **2025** (Stand 09.05.2025). Insgesamt wurden im Jahr **2025 Spenden** in Höhe von **1.762,00 €** vom Gemeinderat beschlossen.

Die in der Anlage beigefügte Zusammenstellung der Spenden ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Begründung:

Mit Inkrafttreten der novellierten Sächsischen Gemeindeordnung am 01.01.2014 sind entsprechend § 73 Abs. 5 SächsGemO alle Gemeinden verpflichtet, die Annahme und Vermittlung von Sach- und Geldspenden, Schenkungen und Zuwendungen, die der Gemeinde entsprechend des Beschlussvorschlages zur Verfügung gestellt werden, in öffentlicher Sitzung zu beschließen.

Die Anwerbung und Entgegennahme der entsprechenden Zuwendungen obliegt ausschließlich dem Bürgermeister, im Vertretungsfall dem stellvertretenden Bürgermeister.

Abstimmergebnis:

ABSTIMMUNGSERGEBNIS	
Stimmberechtigte Mitglieder	14
Anwesend	
Ja-Stimmen	
Nein-Stimmen	
Enthaltungen	
Befangenheit besteht / besteht nicht.	

Beschlussvorlage

zur öffentlichen Sitzung

des Gemeinderates Neuhausen am 21.05.2025

Gegenstand des Beschlusses: Verkauf des Flurstückes 556/30 der Gemarkung Neuhausen
Antragsteller: [REDACTED]

Gesetzliche Grundlage: Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), § 90 ☒
VwV Kommunale Grundstücksveräußerung vom 4. Mai 2017 ☒

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat Neuhausen/Erzgeb. beschließt, das Flurstück 556/30 der Gemarkung Neuhausen mit einer Größe von 83 m² an [REDACTED] zu veräußern (siehe beigefügte Flurkarte – rot gekennzeichnete Fläche).
2. Das Flurstück wird zum aktuellen Bodenrichtwert des Gutachterausschusses des Landkreises Mittelsachsen in Höhe derzeit 10,00 €/m² zuzüglich der anteiligen Vermessungskosten (Gesamtkosten der Katastervermessung / Gesamtfläche der im Besitz der jeweiligen Anlieger befindlichen neu gebildeten Flurstücke von 805 m²) veräußert.
3. Sämtliche sonstige Kosten, die im Zusammenhang mit dem Grundstückskaufvertrag stehen (Notar, Grundbucheintragung, etc.), trägt die Erwerberin.

Begründung:

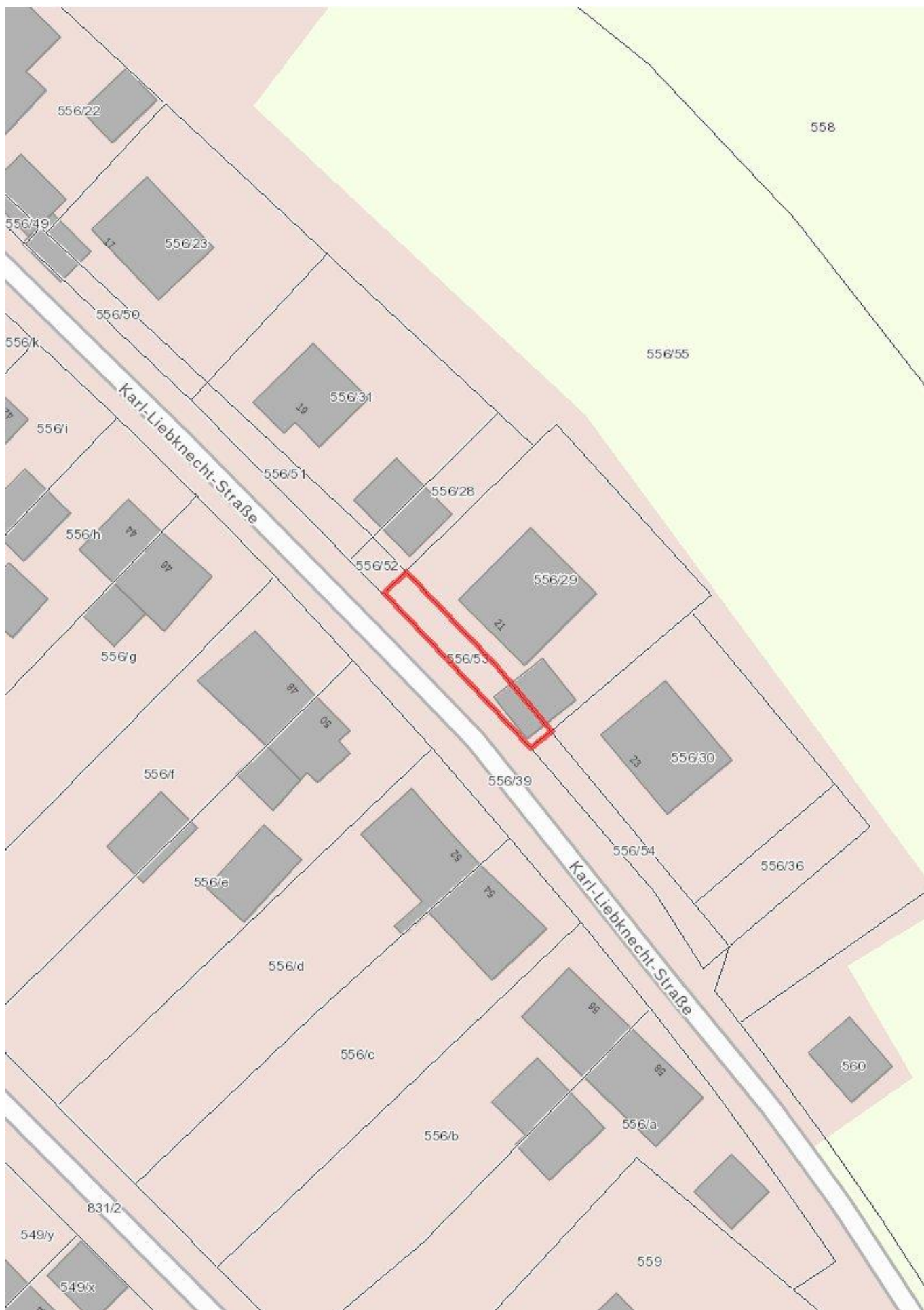
Die Antragstellerin ist Eigentümerin des Wohngebäudes Karl-Liebknecht-Straße 21. Mit Schreiben vom 19.09.2023 beantragt sie den Kauf des Grundstückstreifens vor Ihrem Flurstück 556/29, den sie nutzt und eingefriedet hat.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 06.03.2024 beschlossen, mit der Vermessung der Grundstücksteile entlang der Karl-Liebknecht-Straße für die 11 verschiedene Nutzer von Teilen des Straßenflurstückes in Vorleistung zu gehen, da die Katastervermessung als langgestreckte Anlage insgesamt günstiger ist als 11 Einzelvermessungen. Die Vermessung und die Übernahme ins Liegenschaftskataster sind abgeschlossen. Hierfür entstanden Kosten in Höhe von 18.569,67 €. Die Änderung im Grundbuch steht noch aus.

Das Grundstück befindet sich bereits im Besitz der Antragstellerin. Es besteht ein gültiger Pachtvertrag. Für die Erfüllung kommunaler Pflichtaufgaben ist nicht von Bedeutung, so dass einer Veräußerung zugestimmt werden kann.

Abstimmergebnis:

ABSTIMMUNGSERGEBNIS	
Stimmberechtigte Mitglieder	14
Anwesend	
Ja-Stimmen	
Nein-Stimmen	
Enthaltungen	
Befangenheit besteht / besteht nicht.	







BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Am Mittwoch, dem **21.05.2025**, findet im **Ratssaal (Zimmer 005)**, Bahnhofstr. 12, 09544 Neuhausen/Erzgeb. die nächste Sitzung des Gemeinderates Neuhausen statt. Beginn der Sitzung ist **18.30 Uhr**.

Dazu lade ich herzlich ein.

1. Begrüßung; Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit; Bestätigung der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 09.04.2025 und Bekanntgabe in nicht öffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse
3. Beratung über Friedhofsgebühren
4. Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2025/2026
5. Beratung und Beschlussfassung zur Anpassung der Essenspreise im Haus des Gastes.
6. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Sach- und Geldspenden, Schenkungen und Zuwendungen durch die Gemeinde Neuhausen/Erzgeb.
7. Grundstücksfragen/Bauanträge
8. Bürgerfragestunde
9. Informationen/Verschiedenes

Dieser Teil der Sitzung ist öffentlich.

Weitere Tagesordnungspunkte werden ggf. in nichtöffentlicher Sitzung beraten.

Neuhausen/Erzgeb., 09.05.2025

gez. Drescher
Bürgermeister